



ERKELENZ

Tradition und Fortschritt



Bürgerinformationsveranstaltung am Mittwoch, 30.09.2015,
„Regelungen in der Umsiedlung und Entschädigung“

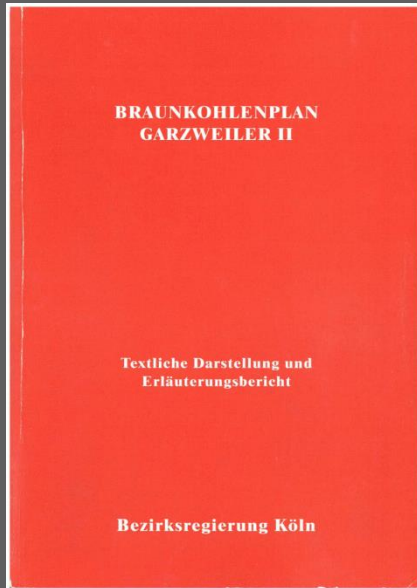
Ortsspezifische Regelung

Anlage des Vertrags zwischen der RWE Power AG und der Stadt Erkelenz
(„Erkelenz-Vertrag“)

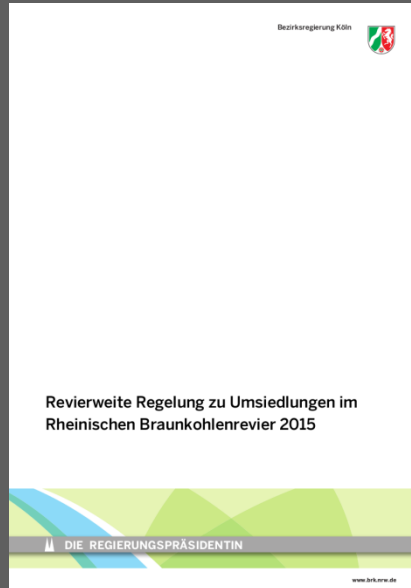
Vortrag durch Herrn Dr. Gotzen,
Erster Beigeordneter der Stadt Erkelenz

Ausgangslage

Die Umsiedlungen Immerath-Lützerath-Pesch und Borschemich hatten andere örtliche Gegebenheiten / teils andere Regelwerke:



Braunkohlenplan zum
Abbauvorhaben



Revierweite Regelung
2015



Braunkohlenplan zum
Umsiedlungsstandort

- ➔ Erstellung der ortsspezifischen Regelungen für die Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath notwendig
- ➔ Gemeinsam mit Bürgerbeirat erarbeitet; in den politischen Gremien der Stadt beraten und beschlossen und am 25.09.2015 unterzeichnet.

Freiheit bei Standortwahl

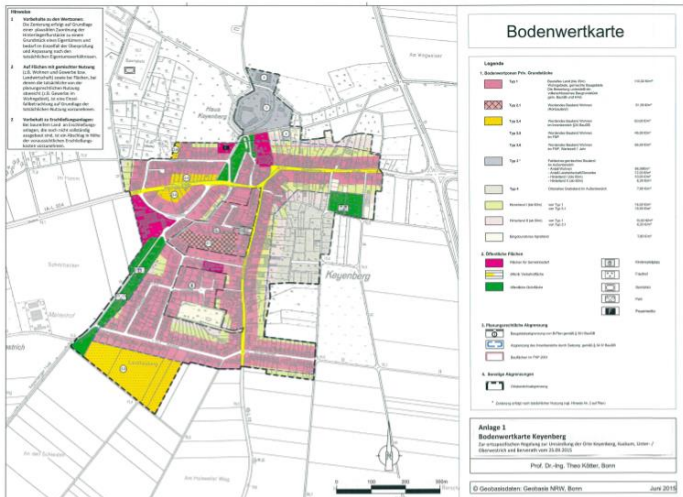
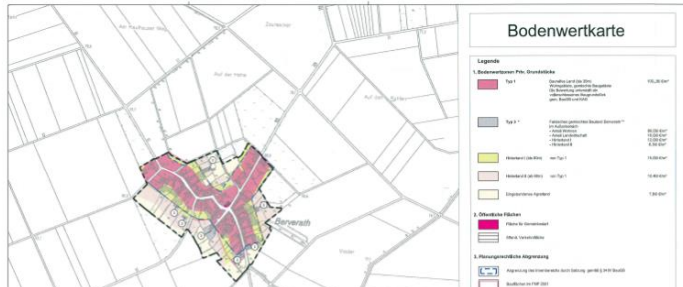


Eine größtmögliche Geschlossenheit wird angestrebt, um die Dorfgemeinschaften zu erhalten, jedoch darf jeder Umsiedler / jede Umsiedlerin seinen neuen Lebensmittelpunkt frei wählen.

*„...Jedem Umsiedler steht damit grundsätzlich die Teilnahme an der Umsiedlung nach Erkelenz-Nord offen, er kann sich aber ebenso für eine Umsiedlung an einen anderen Standort entscheiden. Dadurch entstehen ihm **keine Nachteile hinsichtlich der Entschädigung des alten Anwesens**.....“*
(Zitat aus der Präambel der ortsspezifischen Regelung)

- ➔ Vergünstigungen am **neuen Standort** bestehen jedoch gemäß revierweiter und ortsspezifischer Regelung
(u.a. grundstücksbezogene Aufwandspauschale)

Bodenwertkarten (Rückblick Forum 11 – Prof. Kötter)



- Unterschiedliche Bodenwerte liegen für die Altorte vor
- **Bodenwertkarten** geben Überblick; Einzelfallprüfung ggfls. notwendig

Wertgleicher Tausch

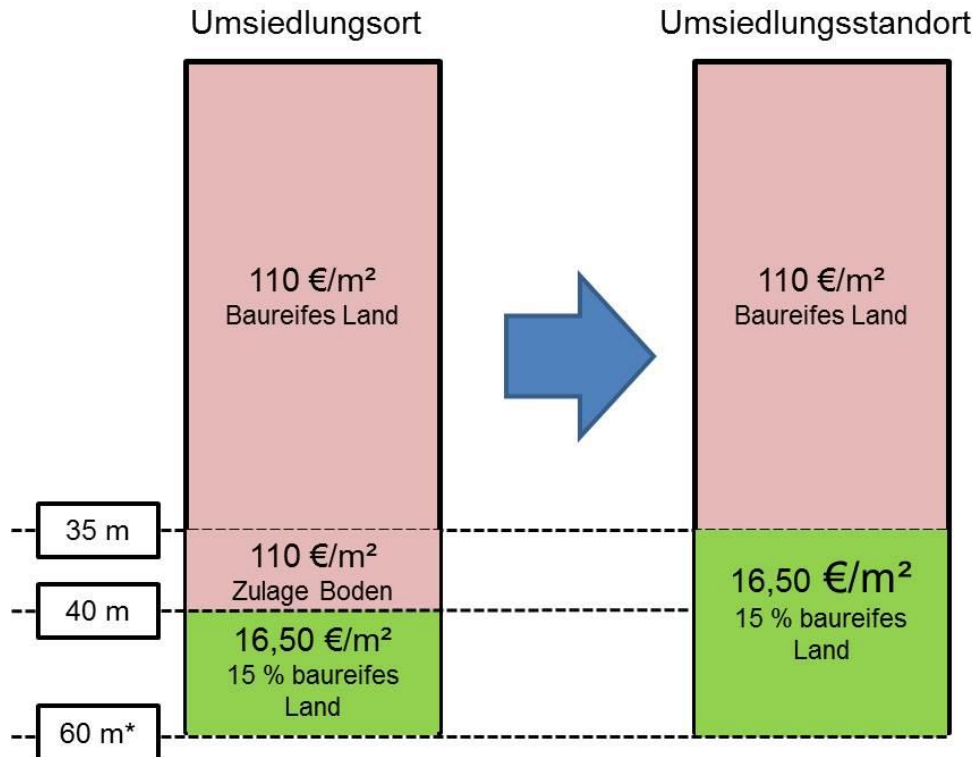


ERKELEZN

Tradition und Fortschritt



- System des „wertgleichen Tausches“ wird beschrieben
- Zulage „**Besondere Bodenbewertung**“ zwischen 35 m und 40 m Tiefe wird festgeschrieben



* Hinterland I kann im Einzelfall bis 70 m reichen (z.B. bei durchgängiger Gartennutzung)

Grundstücksanspruch



ERKELENZ

Tradition und Fortschritt



- **Zusätzliche Grundstücksflächen** grundsätzlich bis 700 qm/
20 m Breite nach RR 3.4
- bei alt größer und breiter als 18,50 m jeweils **1,50 m Breite**
zusätzlich erwerbbar
- Besonderheiten für **benachbarte Umsiedlung**
 - Kuckum: 750 m²
 - Westrich: 820 m²
 - Berverath: 1.110 m²
 - Keyenberg: 600 m² → **Mindestgröße gem. RR 2015**
700m²

Beachtung besonderer Personenkreise



ERKELEZN

Tradition und Fortschritt



- Eigentümer unbebauter baureifer Grundstücke erhalten zur persönlichen Selbstnutzung **vergünstigtes Grundstücksangebot** zum Ende des Vormerkungsverfahrens (Wert Umsiedlungsort)
- Eltern von Umsiedlern zur persönlichen Selbstnutzung sowie generell Eigentümer unbebauter Grundstücke erhalten einen **zeitlich vorrangigen Anspruch** auf Grundstück vor externen Dritten (Verkehrswert Umsiedlungsstandort)

Zulage Aufwuchs (vgl. Kap. 4)



Bestandsaufnahme des **Gartenaufwuchses** erfolgt durch einen von RWE beauftragten Fachmann.

Folgende Tabelle findet Anwendung:

<i>Kategorie</i>	<i>handels- übliche Größe</i>	<i>EP inkl. Pflege</i>	<i>Pflanzkosten</i>	Kosten	<i>Ermittlung der Zulage Aufwuchs</i>
Laubbäume (solitär)	14/16	335,43 €	113,30 €	449 €/Stück	Anzahl x Kosten
Nadelbäume (solitär)	125-150	138,43 €	46,35 €	185 €/Stück	Anzahl x Kosten
Obstbäume (solitär)	125-150	138,43 €	46,35 €	185 €/Stück	Anzahl x Kosten
Laubholzhecken (>1m)	125-150	58,57 €	20,60 €	79 €/lfm	Anzahl x Kosten
Nadelholzhecken (>1m)	125-150	142,69 €	47,38 €	190 €/lfm	Anzahl x Kosten
Hecken (<1m)	60-80	74,54 €	25,57 €	100 €/lfm	Anzahl x Kosten
Sträucher (>1,5m)	100-125	51,11 €	17,51 €	69 €/Stück	Anzahl x Kosten
Sträucher (<1,5m)	60-80	35,14 €	12,36 €	47 €/Stück	Anzahl x Kosten
Stauden und Bodendecker		12,78 €	4,64 €	17 €/m²	Anzahl x Kosten
Rosen		6,71 €	2,27 €	9 €/Stück	Anzahl x Kosten
Rasen				5 €/m²	Anzahl x Kosten

Energiekonzept am Umsiedlungsstandort (vgl. Kap. 5)



- Energieberatung



sowie

- Förderung des Neubaus von Passivhäusern mit 2.350 € pro Haus durch RWE
(Nachweis über Förderung durch progres-Programm von NRW)
- Gasnetz wird vor Ort durch NEW erstellt

progres.nrw
Programm für Rationelle Energieverwendung,
Regenerative Energien und Energiesparen

Hinweise und Leistungen für Umsiedler (vgl. Kap.6)



- Notwendiger Mehrgründungsaufwand wird im Regelfall übernommen.
- **Höhenlage der Straßen** wird in den Unterlagen zur Grundstücksvormerkung ausführlich beschrieben.
- **Wasserschutzzone** – Gebührenübernahme durch RWE für Freistellungsantrag
- **Verkipfung Bodenaushub, Kiesentnahme und Mutterbodenmiete**

Hinweise und Leistungen für Umsiedler (vgl. Kap.6)



- Pauschal 400 Euro für Herstellung Telekommunikations-
hausanschluss mit Breitbandversorgung
- **sowie**
Pauschal 70 Euro pro Wohneinheit für Ummeldekosten

Weitere Aspekte



- **Information und Beratung (Kap. 2)**
 - Beratungsbüro in Keyenberg
 - Bauberatung
 - Bauherrenmappe
- **Mieterhandlungskonzept (Kap. 3)**
 - Aktuelle Mietobergrenze für den öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau der Einkommensgruppe A beträgt im Stadtgebiet Erkelenz **5,25 € / m²**
 - Soweit Anpassungen der Mietobergrenzen erfolgen, werden diese übernommen.
- **Struktur der Angebote – Klassifizierung von Regelfällen (Kap. 7)**
- **Übergangsregelung RR 2010 / 2015 (Kap. 8)**
 - grundsätzlich Übernahme Kosten Bestandsaufnahme

Veröffentlichung



ERKELENZ

Tradition und Fortschritt



Voraussichtlich am zweiten Oktoberwochenende wird eine Broschüre mit dem Vertrag und den ortsspezifischen Regelungen verteilt.

Hinweis zur Datenweitergabe



- Zur Abwicklung der Umsiedlung benötigt die RWE Power AG Adressdaten, um zuverlässig alle zukünftigen Umsiedlerinnen und Umsiedler anschreiben zu können.
- **Hiermit möchten wir Sie gemäß § 16 Datenschutzgesetz NRW schon einmal darüber informieren, dass Ihre Adressdaten (Name, Straße, Hausnr.) aus der Einwohnermeldedatei Ende Oktober an die RWE Power AG ausschließlich zum Zweck der Abwicklung der Umsiedlung Ende Oktober übermittelt werden, wenn Sie nicht bis zum 25.10.2015 (Posteingangsstempel) Widerspruch einlegen (zu adressieren an: Stadt Erkelenz - Planungsamt - Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz).**
- Dieser Hinweis wird auch in / mit der nächsten Broschüre „Im Dialog“ erscheinen / verteilt werden.



ERKELENZ

Tradition und Fortschritt



Danke für die Aufmerksamkeit